

Anlage zur Diplomordnung der Österreichischen Tierärztekammer vom 14.11.2014

ÖTK-DIPLOM Kleintieronkologie

Genderhinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Weiters werden im Sinne der besseren Lesbarkeit im Text folgende Kurzformen verwendet:

ÖTK = Österreichische Tierärztekammer

VÖK-VONA = VÖK Sektion Kleintieronkologie Veterinär-onkologisches Netzwerk Austria (VONA)

1. Diplombezeichnung

ÖTK Diplom Kleintieronkologie

2. Definition der Diplomziele

Das ÖTK-Diplom ist ein Qualifizierungsnachweis für onkologisch arbeitende, praktizierende Tierärzte.

Ziel ist es, die Gewährleistung von Sicherheitsstandards bei der Anwendung von Zytostatika sowohl für Konsumenten (Tiere und deren Tierbesitzer) als auch Tierärzte und deren Mitarbeiter in der tierärztlichen Praxis in Österreich sicherzustellen. Dies erfolgt durch berufsbegleitende, praxisorientierte Fortbildungen für onkologisch arbeitende Tierärzte sowohl als Vorbereitung auf das ÖTK-Diplom, wie auch kontinuierlich weiterführend nach dessen Anerkennung.

3. Diplominhalte

- 3.1. Arten und Wirkungsweisen von Zytostatika und Kenntnis der damit verbundenen Gefahren im Umgang mit diesen Arzneimitteln
- 3.2. Kenntnis der Standards für das Gebrauchsfertigmachen, die Applikation und die Entsorgung von Zytostatika
- 3.3. Ätiologie von Krebserkrankungen
- 3.4. Problemorientierte Diagnostik
- 3.5. Bildgebende Verfahren in der Onkologie
- 3.6. Technik und Interpretation von Gewebediagnosen
- 3.7. Onkologische Chirurgie
- 3.8. Zytostatikatherapie
- 3.9. Strahlentherapie
- 3.10. Weitere Therapieformen in der Onkologie
- 3.11. Spezielle Onkologie der einzelnen Organsysteme
- 3.12. Paraneoplastische Syndrome

4. Diplomvoraussetzungen

- 4.1. Curriculum Vitae
- 4.2. Abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin

- 4.3. Nachweis der Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes über die letzten 5 Jahre
- 4.4. Nachweis der Absolvierung des VÖK-VONA Moduls „Sicherheit im Umgang mit Zytostatika und rechtliche Grundlagen der österreichischen Zytostatika Verordnung“ innerhalb der letzten 5 Jahre. Oder einer im Inhalt und Umfang entsprechenden, nach Beratung durch den Diplomverantwortlichen von der ÖTK anerkannten Fortbildung.
- 4.5. Fachspezifisch praktische Weiterbildung: Wenigstens 5 Jahre kleintierärztliche Tätigkeit mit regelmäßiger, eigenständiger Betreuung onkologischer Patienten, dokumentiert durch
 - 4.5.1. 15 detailliert ausgearbeitete Falldokumentationen nach der Formatvorlage der Prüfungskommission.
 - 4.5.2. Drei dieser Fälle als Powerpoint Präsentation à 20 Minuten mit anschließender Falldiskussion im Rahmen der VÖK-VONA Module oder im Rahmen von anderen von der ÖTK mit Bildungsstunden anerkannten Seminaren oder Fortbildungen (z. B. Speakers Corner der VÖK-Jahrestagung). Ergänzt durch schriftliche Seminarunterlagen nach der Formatvorlage der Prüfungskommission.
- 4.6. Fachspezifisch theoretische Weiterbildung: über die letzten 5 Jahre je 10 onkologische Bildungsstunden/Jahr zusätzlich zu Punkt 4.4. sowie zusätzlich zu den in der Bildungsordnung der ÖTK festgelegten allgemeinen und fachspezifischen Fortbildungsverpflichtungen. Ein Ausgleich über 5 Jahre ist möglich. Über die Fachspezifität entscheidet nach Beratung durch den Diplomverantwortlichen die ÖTK. Als fachspezifisch onkologisch gelten in jedem Fall die VÖK-VONA Bildungsstunden. Ersatzweise können auch Weiterbildungsstunden mit einem Bezug zum Fachbereich mit 1/3 der angegebenen Stunden zur Onkologie angerechnet werden, über 5 Jahre jedoch maximal 10 Stunden, d. h. 1/3 von 30 Stunden. Fallpräsentationen im Rahmen der VÖK-VONA Module können mit 2 Bildungsstunden zur Anrechnung gebracht werden.

5. Diplomprüfung

- 5.1. Die Prüfungskommission setzt sich initial aus zwei Personen aus dem universitären Bereich der medizinischen Onkologie und/oder international anerkannten Fachtierärzten der Kleintieronkologie (Diplomates) zusammen. Auf Antrag der Prüfungskommission können weitere Universitätstierärzte und/oder Fachtierärzte (Diplomates) aus dem Bereich der medizinischen Onkologie, sowie Tierärzte mit ÖTK-Diplom in die Prüfungskommission gewählt werden.
- 5.2. Für die Prüfungszulassung sind die Nachweise der unter Punkt 4. geforderten Voraussetzungen bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin abzugeben.
- 5.3. Nach positiver Beurteilung der geforderten Kriterien folgt die Prüfung in Form eines Fachgespräches zu den Falldokumentationen.
- 5.4. Die Prüfungskommission bestätigt die Prüfung als positiv abgeschlossen, wenn alle Nachweise erbracht, sowie die schriftlichen Falldokumentationen, die Fallpräsentationen und das Fachgespräch erfolgreich absolviert wurden.
- 5.5. Bei Bedarf wird zumindest einmal jährlich ein Prüfungstermin ausgeschrieben. Auf Antrag von mindestens 5 Bewerbern ist es möglich, mit der Prüfungskommission einen zusätzlichen Termin zu vereinbaren.

6. Erhalt des Diploms

Nach jeweils 5 Jahren müssen folgende Kriterien zum Erhalt des Diploms erfüllt werden:

- 6.1. Nachweis der Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes über die letzten 5 Jahre
- 6.2. Nachweis der Auffrischung des VÖK-VONA Moduls „Sicherheit im Umgang mit Zytostatika und rechtliche Grundlagen der österreichischen Zytostatika Verordnung“ innerhalb der letzten 5

Jahre. Oder einer im Inhalt und Umfang entsprechenden, nach Beratung durch den Diplomverantwortlichen von der ÖTK anerkannten Fortbildung.

- 6.3. Fachspezifisch praktische Weiterbildung: über die letzten 5 Jahre 3 detailliert ausgearbeitete Fallpräsentationen eigenständig betreuter onkologischer Patienten als Powerpoint à 20 Minuten im Rahmen der VÖK-VONA Module oder im Rahmen von anderen von der ÖTK mit Bildungsstunden anerkannten Seminaren oder Fortbildungen (z. B. Speakers Corner der VÖK-Jahrestagung). Ergänzt durch schriftliche Seminarunterlagen nach der Formatvorlage der Prüfungskommission.
- 6.4. Fachspezifisch theoretische Weiterbildung: entsprechend Punkt 4.6.

7. Aberkennung des Diploms

Zur Aberkennung des Diploms kommt es, wenn die für die Anerkennung erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren oder die unter Punkt 6. genannten Voraussetzungen zum Erhalt des ÖTK-Diploms Kleintieronkologie nach jeweils 5 Jahren nicht erfüllt werden. Bei nicht Erreichen der geforderten Kriterien müssen diese innerhalb einer Nachfrist von einem Jahr (in begründeten Fällen gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Ausnahmesituationen innerhalb von maximal 3 Jahren) erbracht werden. Werden die Nachweise innerhalb dieser Frist nicht erbracht, wird das ÖTK-Diplom Kleintieronkologie von der ÖTK aberkannt.

FORMATVORLAGE FÜR DIE DETAILLIERTEN FALLDOKUMENTATIONEN UND PRÄSENTATIONEN

EINGEREICHT VON: _____

Fall Nr. _____

Besitzername:	Aus Datenschutzgründen sind die Besitzerdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) sowie der Tiername auf einem separaten Beiblatt mit dem Antrag mitzuschicken. Wenn Zweifel an der eigenständigen Aufarbeitung des Falles auftreten, ermöglicht der/die Antragsteller/-in der Sektionskommission die Nachfrage beim Tierbesitzer. Die Daten werden streng vertraulich behandelt.
Nationale:	Tierart: Rasse: Geschlecht: Gewicht in kg und m ² : Geburtsdatum: Ev. Sterbedatum:
Anamnese:	
Klinische Untersuchung: Abweichungen von der Norm	
Problemliste:	
Differenzialdiagnosen:	
Diagnostik: Fotos relevanter Befunde in den Text integrieren, ca. 5x7 cm	
Vorläufige Therapie (optional):	
Weiterführende Diagnostik (optional):	
Staging:	
Diagnose:	
Therapieoptionen und Prognose: ausführlich dargelegt	
Erfolgte Therapie:	
Abschlussbeurteilung:	
Literatur:	